



- | | |
|---|------------------|
| 23. Leiter der Psychologischen Beratungsstelle/ Erziehungsberatungsstelle | Bernd Massmann |
| 24. Referendar | Patrick Trommler |

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| 25. Vertreterin der Landjugend | Maria Arlinghaus |
| 26. Kreissportbund | Elfriede Düker |
| 27. Kreistagsabgeordneter | Martinus Meinerling |
| 28. Gleichstellungsbeauftragte | Dr. Christina Neumann |
| 29. Vertreter der Katholischen Kirche | Karsten Weidisch |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Pflichtenbelehrung des neuen Ausschussmitglieds (Vertreter der Ev.-Luth. Kirche)
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Genehmigung der Niederschrift
- 5 . Jugendpflege - Jugendschutz V-JHA/10/018
- 6 . Zuschussgewährung für das Projekt "Pro-Aktiv-Center (PACE)" im Bereich Jugendsozialarbeit ab 2011 V-JHA/10/019
- 7 . Antrag der Stiftung Edith Stein auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2011 V-JHA/10/020
- 8 . Antrag des Betreuungsvereins Cloppenburg e. V. auf Festsetzung des jährlichen Zuschussbetrages des Landkreises Cloppenburg auf 16.000,00 € V-JHA/10/021
- 9 . Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis - Gemeinde Garrel - V-JHA/10/022
- 10 . Neue - überarbeitete - Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden bezüglich der Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) ab 01.01.2011 V-JHA/10/023
- 11 . Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) vom 24.08.2010 auf Anteilsfinanzierung des Landkreises Cloppenburg von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung V-JHA/10/015
- 12 . Mitteilungen
- 13 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannöver, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Pflichtenbelehrung des neuen Ausschussmitglieds (Vertreter der Ev.-Luth. Kirche)

Der Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannöver, belehrte Herrn Ulrich Bohlken über die ihm obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 20 NLO), zum Mitwirkungsverbot (§ 21 NLO) und zum Vertretungsverbot (§ 22 NLO) und verpflichtete ihn.

Eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über o. g. Bestimmungen wurden ihm ausgehändigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannöver, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

4. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.09.2010 wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

5. Jugendpflege - Jugendschutz Vorlage: V-JHA/10/018

Kreisjugendpflegerin Grenz trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/018 vor. Entgegen der Vorlage habe die Eltern-LAN-Party wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht stattfinden können.

Kreistagsabgeordnete Nüdling zeigte sich erfreut über die vielfältigen Maßnahmen im Bereich des Jugendschutzes. Sie erkundigte sich, was gegen sog. „Flatrate-Partys“ unternommen werde. Kreisjugendpflegerin Grenz erklärte, dass das Jugendamt, sofern es z. B. aus einer Zeitungswerbung davon Kenntnis erhalte, sich mit dem Veranstalter in Verbindung setze und diesen über das Verbot von „Flatrate-Partys“ aufkläre. Zudem werde das zuständige Ordnungsamt unterrichtet.

Frau Dr. Kannen begrüßte ebenfalls die vielfältigen Maßnahmen und untermauerte nochmals am Beispiel der Schulabschlussveranstaltungen die Notwendigkeit präventiver Jugendschutzmaßnahmen.



Kreistagsabgeordnete Fugel regte an, für eine erneute Eltern-LAN-Party einen Veranstaltungsort außerhalb Cloppenburgs zu wählen.

**6. Zuschussgewährung für das Projekt "Pro-Aktiv-Center (PACE)" im Bereich Jugendsozialarbeit ab 2011
Vorlage: V-JHA/10/019**

Kreisjugendpflegerin Grenz trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/019 vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich, was unter nichtzuwendungsfähigen Personalkosten zu verstehen sei. Herr Karnbrock erläuterte, dass die Gehälter nach dem für Mitarbeiter der Caritas gültigen Tarifvertrag zum Teil die maximal für vergleichbare Landesbedienstete zu zahlenden Gehälter überstiegen. Der übersteigende Betrag sei nicht zuwendungsfähig. Für 2011 müsse das Caritas-Sozialwerk dafür ca. 31.000,00 € Eigenmittel aufbringen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, rief zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, dem Caritas-Sozialwerk für das Projekt „Pro-Aktiv-Center (PACE)“ einen Zuschuss in Höhe von jährlich 36.000,00 € für die Förderperiode vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 zu gewähren.

**7. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V-JHA/10/020**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/020 vor.

Ein Schreiben der Stiftung Edith Stein vom 29.11.2010, dem die aktuellen Fallzahlen zu entnehmen sind, wurde den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

Anmerkung: Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordnete Nüdling betonte die Notwendigkeit der Arbeit der Erziehungsberatungsstelle. Allein die Anzahl von 978 Neuanmeldungen bis zum 30.11.2010 mache deutlich, wie wichtig diese Einrichtung sei, so dass die hierfür aufzuwendenden Kosten für sie nicht diskutabel seien. Kreistagsabgeordnete Fugel schloss sich den Ausführungen an. Sie hob ebenfalls die Notwendigkeit der Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Cloppenburg hervor.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erkundigte sich nach den Gründen für die hohe Zahl von Neuanmeldungen. Herr Massmann, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle, erläuterte, bei den Neuanmeldungen handle es sich überwiegend um Selbstmelder, danach folgten Vermittlung durch Ärzte und Schulen sowie Kindergärten und dem Jugendamt. Hauptaltersgruppe seien 6 bis 15-jährige Kinder und Jugendliche. Festzustellen sei, dass die Kinder und Jugendlichen immer auffälliger seien. Der Anteil gewalt und sexuell traumatisierter Kinder steige. Auch habe das Erziehungsverhalten wie auch die Erziehungsverantwortung der Eltern abgenommen. Nicht selten seien die Gründe in zwei-, drei- oder vierfach neu zusammengesetzten Familien zu finden.



Die Erziehungsberatungsstelle biete ihre Beratungen täglich von 08.30 Uhr bis 19.00 Uhr an. Die ersten Termine fänden überwiegend während der Schulzeit statt, die weiteren Therapien dann am Nachmittag. Im Frühjahr und Herbst seien ein besonders hoher Anteil an Neuansmeldungen zu erkennen.

Frau Jünger-Zobel ergänzte, auch in der Arbeit des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF) sei eine zunehmende Zahl von verunsicherten, irritierten und überforderten Eltern zu erkennen. Eltern nähmen ihre Erziehungsverantwortung oftmals nicht mehr wahr. Sie überließen die Kinder sich selbst.

Nach Auffassung von Frau Meyer-Wehage haben sich die Strukturen in den Familien grundlegend geändert. Die Erziehung erfolge nicht mehr in den Familien, sondern werde den Kindergärten und Schulen aufgebürdet. Eine Sensibilisierung der Kindergärten und Schulen sei daher wichtig. Nach Ihrer Einschätzung klappe die Zusammenarbeit der Professionen allerdings sehr gut. Aufgrund der zunehmenden Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen würden die Fallzahlen ihres Erachtens in den nächsten Jahren nicht sinken.

Sodann rief der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannöver, zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 411.200,00 € zu gewähren.

**8. Antrag des Betreuungsvereins Cloppenburg e. V. auf Festsetzung des jährlichen Zuschussbetrages des Landkreises Cloppenburg auf 16.000,00 €
Vorlage: V-JHA/10/021**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/021 vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling verwies darauf, dass der Betreuungsverein Cloppenburg e. V. eine Pflichtaufgabe des Landkreises Cloppenburg übernommen habe. Das Land Niedersachsen habe seine Zahlungen lediglich verschoben, indem der Festbetrag gesenkt und die Fallpauschale für die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer erhöht worden sei. Sollte der Betreuungsverein nicht ausreichend ehrenamtliche Betreuer gewinnen, könne der Verein seine Kosten nicht mehr decken.

Erster Kreisrat Frische lobte die sehr gute Arbeit des Betreuungsvereins. Der Verein sei in all den Jahren mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln ausgekommen.

Nach Auffassung von Frau Dr. Kannen sei dem Aufbau der Beschlussvorlage der Wunsch der Verwaltung zu entnehmen, den Antrag des Betreuungsvereins abzulehnen. Sie halte es für keine kluge Strategie, einem gut arbeitenden Verein die Mittel für die Arbeit zu kürzen.

Erster Kreisrat Frische entgegnete, die Vorlage sei ergebnisoffen gefasst. Nach der Vereinbarung mit dem Betreuungsverein beteilige sich der Landkreis an den Personal- und Sachkosten zur Erfüllung der Querschnittsaufgaben in derselben Höhe wie das Land Niedersachsen. Wenn sodann das Land den Zuschussbetrag zur Erfüllung der Querschnittsaufgaben von 16.000,00 € auf 12.000,00 € verringere, könne auch der Landkreis Cloppenburg aufgrund der Vereinbarung nur einen Zuschuss von 12.000,00 € gewähren. Somit habe im Haushalt 2011 ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € eingeplant werden müssen. Im übrigen



habe zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2011 der Antrag des Betreuungsvereins noch nicht vorgelegen.

Kreistagsabgeordnete Fugel merkte an, dass der Landkreis Cloppenburg sich verpflichtet habe, im Falle einer Unterfinanzierung die ungedeckten Kosten zu übernehmen. Zudem errechneten sich aufgrund der Fallpauschalen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 keine Fehlbeträge, so dass für einen Zuschussbetrag von 16.000,00 € keine Notwendigkeit zu erkennen sei.

Kreistagsabgeordnete Nüdling beantragte sodann, über den Antrag des Betreuungsvereins Cloppenburg e. V. auf Gewährung eines Zuschusses von 16.000,00 € für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 abzustimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss bei 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen dem Kreistag zu empfehlen, dem Betreuungsverein Cloppenburg e. V. für die Jahre 2010 und 2011 einen jährlichen Zuschuss von 16.000,00 € zu gewähren.

**9. Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis - Gemeinde Garrel -
Vorlage: V-JHA/10/022**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/022 vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, der Gemeinde Garrel für die Ausstattung der dritten Krippengruppe in der Kindertagesstätte Immenstraße 2 einen Zuschuss in Höhe von 6.250,00 € zu gewähren.

**10. Neue - überarbeitete - Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden bezüglich der Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) ab 01.01.2011
Vorlage: V-JHA/10/023**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/10/023 vor.

Ergänzend wies sie darauf hin, dass zwischenzeitlich die bezuschussungsfähigen Baukosten für Krippenneubauten nach dem Baukostenindex mit Stand vom 01.10.2010 vorliegen. Diese betragen für

eine eingruppige Krippe	358.825,20 €
eine zweigruppige Krippe	598.041,99 €
eine dreigruppige Krippe	993.952,87 €

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Korfhage erwiderte Erster Kreisrat Frische, dass die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung von allen Bürgermeister akzeptiert worden sei. Die abweichende Laufzeit von 2 Jahren für die Regelung der Ferienbetreuung sei Ausfluss eines Kompromisses.

Die Einrichtung einer Ganztagschule setze voraus, dass sowohl die Gesamtkonferenz, der Schulträger und das Land Niedersachsen diesem zustimme. Schulträger seien die Städte



und Gemeinden oder der Landkreis, so dass eine Nutzung der Schulgebäude für eine Hortbetreuung möglich sei. Er betonte, dass jede Gemeinde über den Umfang der Hortbetreuung in eigener Zuständigkeit entscheiden könne. In der Vereinbarung sei lediglich der Zuschussbetrag festgeschrieben, den der Landkreis bei Einrichtung einer Hortgruppe tragen werde.

Kreisoberamtsrätin Lottmann erläuterte auf Frage von Frau Espelage, für Gruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlich seien nach dem § 5 des Nds. Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) mindestens 3 Stunden Leitungsfreistellung und 5 Verfügungsstunden wöchentlich notwendig. Sofern die Gruppe nicht mehr als 10 Kinder habe reduzierten sich die Leitungsstunden auf 2,50 Stunden und die Verfügungsstunden auf 3,75 Stunden.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sah den Landkreis Cloppenburg in der Ferien- und Hortbetreuung auf einem guten Weg. Kreistagsabgeordnete Korfhage schloss sich den Ausführungen an. Sie sei mit der Bemessung des Zuschusses für die Hortbetreuung auf 12 Stunden nicht ganz zufrieden, werde der Vereinbarung aber zustimmen.

Frau Dr. Kannen sah eine Verbindung zu der Beiträgen unter TOP 7, der Arbeit der Erziehungsberatungsstelle. So könnten Ganztagschulen, Hort- und Ferienbetreuung einen gewissen Ausgleich zu fehlenden Familienstrukturen leisten. Für Kinder und Jugendliche sei es wichtig, verlässliche Strukturen zu schaffen.

Herr Karnbrock ergänzte, die Diskussion gebe Anlass, wieder vermehrt in die Jugendhilfeplanung einzusteigen. Kaum jemand habe mehr einen Überblick über die bestehenden Jugendhilfeangebote im Landkreis Cloppenburg.

Herr Wieder unterstützte diesen Appell der zugleich eine Aufforderung an die Verwaltung sei.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, rief sodann zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, die neue – überarbeitete – Vereinbarung in der vorliegenden Fassung mit den Städten und Gemeinden bezüglich der Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) ab 01.01.2011 abzuschließen.

**11. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) vom 24.08.2010 auf Anteilsfinanzierung des Landkreises Cloppenburg von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung
Vorlage: V-JHA/10/015**

Frau Korfhage zog den Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) zurück. Dieser habe sich mit der neuen, überarbeiteten Vereinbarung erledigt.

12. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

13. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.



Um 17:25 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in